

Wettbewerb f. Zeitschriftumschläge

Es sollen Entwürfe für Umschläge der Zeitschrift „Das Plakat“ geschaffen werden.

§ 2. Der Text soll lauten:

„Das Plakat (Monat) 1916“.

Das Wort Monat darf durch einen beliebigen bestimmten Monat ersetzt werden.

§ 3. Die Entwürfe werden in natürlicher Größe, d. h. im Hochformat von 28/23 cm verlangt.

§ 4. Die Entwürfe müssen druckfähig ausgeführt sein. Die Ausführung kann für jede beliebige Technik — bei Flachdruck nicht über 5 Farben — geplant sein.

§ 5. Die Entwürfe müssen spätestens am 1. Juli 1915 abends 8 Uhr in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatkreunde e. V., Charlottenburg 2, Joachimstalerstraße 1 eingegangen sein, und zwar mit dem Vermerk „Betrifft Wettbewerb“.

§ 6. **Teilnahmeberechtigt sind nur die im Deutschen Reich sowie in den verbündeten und neutralen Staaten lebenden Mitglieder des Vereins der Plakatkreunde, soweit sie bis zum 1. Juli 1915 den vollen Mitgliedsbeitrag für 1915 bezahlt haben.**

§ 7. Die Entwürfe dürfen weder den Namen noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern nur ein Kennwort tragen. Den vollen Namen und die Adresse soll ein beigefügter verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort enthalten.

§ 8. Preisrichter sind die Herren: Lucian Bernhard, Rudolf Bleistein, Ernst Friedmann, Reg.-Baumeister a. D., Hans Meyer, Professor Emil Orlik, Professor Dr. Gustav Dazaurek, Dr. Hans Sachs.

§ 9. An Preisen setzt der Verein der Plakatkreunde e. V. aus den Mitteln seiner Kriegsspende: **Vier Hauptpreise von je 100 Mark und fünf Nebenpreise von je 50 Mark** aus, die jedoch nur soweit zugeteilt werden, wie weitere beachtenswerte Arbeiten vorhanden sind. Ein und derselbe Künstler kann nur **einen** Nebenpreis erhalten, und

zwar nur dann, wenn er keinen der vier ersten Preise erhalten hat.

§ 10. Der Verein der Plakatkreunde e. V. verpflichtet sich, mindestens die mit den vier Hauptpreisen ausgezeichneten Arbeiten auszuführen und einmal als Umschlag zu verwenden. Der Künstler übernimmt hingegen außerdem die Verpflichtung, die Skizze für die vierte Umschlagseite als Reklame für die den Druck ausführende Firma zu liefern und den gewünschten Monatsnamen einzuzichnen. Eine drucktechnisch einwandfreie Ausführung des Umschlages gewährleistet der Verein der Plakatkreunde e. V.

§ 11. Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen mit allen Rechten in das Eigentum des Vereins der Plakatkreunde e. V. über, der auch an allen übrigen Entwürfen das Recht der einmaligen Abbildung in seiner Zeitschrift hat.

§ 12. Das Preisgericht tritt spätestens 10 Tage nach der Einlieferungsfrist zusammen und ist unbedingt beschlußfähig. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vereins der Plakatkreunde e. V., Dr. Hans Sachs. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und sind unwiderruflich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 13. Das Urteil des Preisgerichts wird in Zeitungen sowie in der Vereinszeitschrift bekannt gemacht, die preisgekrönten Arbeiten werden in jedem Falle in der Zeitschrift abgebildet.

§ 14. Alle eingegangenen Arbeiten verbleiben neun Monate lang zu Ausstellungszwecken in den Händen des Vereins der Plakatkreunde und werden dann auf dessen Kosten zurückgeschickt, wenn die Einsender innerhalb der neun Monate den Wunsch dazu aussprechen und ihre Adresse und Kennwort der eingereichten Arbeit angeben. Die nicht eingeforderten Entwürfe bleiben noch ein weiteres Vierteljahr bei dem Verein der Plakatkreunde e. V. liegen und können selbst gegen Quittung abgeholt werden. Ein Jahr nach der Einlieferungsfrist werden die nicht zurückgeforderten Entwürfe vernichtet.

Wettbewerb für einen Textkopf

Es soll ein neuer Textkopf für die erste Seite jedes Heftes der Zeitschrift „Das Plakat“ geschaffen werden.

§ 2. Der Text soll lauten:

„Das Plakat 7. Jahrgang Heft 1/1. Januar 1916 / Zeitschrift des Vereins der Plakatkreunde e. V. Die Bezugsbedingungen sind auf der letzten Seite angegeben“.

§ 3. Der Textkopf soll 16 cm breit, 5—6 cm hoch und mit zwei Farben wiedergegeben sein, deren eine schwarz ist, während die zweite in jedem Heft gewechselt werden kann. Es ist zu berücksichtigen, daß auf derselben Seite meist noch eine von einem andern Künstler gezeichnete Überschrift sowie eine Abbildung steht und das Heft in Bernhard-Antiqua gesetzt ist.

§ 4. Die Entwürfe müssen in natürlicher Größe und

druckfähig ausgeführt sein, sodaß die Ätzung unmittelbar nach dem Entwurf erfolgen kann.

§ 5. Die Entwürfe müssen spätestens am 1. Juli 1915 abends 8 Uhr in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatkreunde e. V., Charlottenburg 2, Joachimstalerstraße 1 eingegangen sein, und zwar mit dem Vermerk „Betrifft Wettbewerb“.

§ 6. **Teilnahmeberechtigt sind nur die im Deutschen Reich sowie in den verbündeten und neutralen Staaten lebenden Mitglieder des Vereins der Plakatkreunde, soweit sie bis zum 1. Juli 1915 den vollen Mitgliedsbeitrag für 1915 bezahlt haben.**

§ 7. Die Entwürfe dürfen weder den Namen noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern nur ein Kenn-